

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Angleichung

Entgegennahme einer Erklärung zur Namensangleichung von Vor- und Familiennamen an das deutsche Recht

Voraussetzungen

- Erwerb des Namens nach ausländischem Recht
Die erklärende Person führt Namen oder Namensbestandteile, die dem deutschen Recht fremd sind und
 - die erklärende Person besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit oder ist staatenlos oder heimatloser Ausländer oder anerkannter ausländischer Flüchtling oder
 - die erklärende Person hat eine ausländische Staatsangehörigkeit und ihr Name soll zum Ehenamen nach deutschem Recht bestimmt werden.

- Erklärende / beteiligte Personen
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis, Reisepass oder Reiseausweis
- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
Urkunden in fremder Sprache bedürfen einer amtlichen Übersetzung.

- Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis oder Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
- Dolmetscher
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen.
Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro

ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensangleichung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 43 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__43.html
- Artikel 47 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB
-
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG052500140>
- §§ 45, 46 Personenstandsverordnung - PStV -
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 8 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt, in dem die Beurkundung/Registrierung der Geburt erfolgt ist. Wird die Erklärung im Zusammenhang mit einer Erklärung zur Namensführung von Ehegatten abgegeben, das Standesamt, das das Eheregister führt. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt des Wohnsitzes zuständig. Ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit, ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Treptow-Köpenick

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-r-buergerdienste/standesamt/artikel.37390.php>

Anschrift

Neue Krugallee 4
12435 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

27.01.2021

Wegen der andauernden Pandemie ist einer persönlichen Vorsprache im Standesamt nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bei Vorsprachen ohne Termin kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Wie Sie Kontakt mit dem Standesamt aufnehmen können, entnehmen Sie bitte der die Homepage des Standesamtes.

Fragen zum Thema Eheschließung können über unser Kontaktformular gestellt werden.

Wir weisen Sie daraufhin, dass in öffentlichen Gebäuden das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist.

Ihr Standesamt

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:30-12:30 Uhr

Dienstag: 08:30-12:30 Uhr

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn Plänterwald: S8, S9

S-Bahn Treptower Park: S8, S9, S41, S42

Bus Rathaus Treptow:

Bus 166, 167, 265

Bus Alt-Treptow:

Bus 166, 167, 265

Kontakt

Telefon: (030) 90297-0

Fax: (030) 90297-2400

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>
E-Mail: standesamt@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.01.2022